datenliste aufgestellt. A. Für den Vorstand: I Wahlkategorie: Herrn Johann Schmiederer, Kunstmühlenbesitzer in Hallein, als Mitglied; Herrn Josef Wegeler sen., Kunstmühlenbesitzer in Feldkirch, als Ersatzmann; IV. Wahlkategorie: Herrn Cölestin Emmert, Holz- und Galanteriewaarenfabrikanten in Arco, als Mitglied; Herrn Carl Lun, Baumeister in Meran, als Ersatzmann; VI. Wahlkategorie: Herrn Anton Schumacher, Buchdruckereibesitzer in Innsbruck, als Mitglied; Herrn J. von Pretz, Papierfabrikanten in Mittelwald a. E., als Ersatzmann. B. Für das Schiedsgericht: Herrn Georg Altheimer, Sägewerkbesitzer in Salzburg, als Beisitzer; Herrn Nikolaus Gärtner, Zinnoxyd- und Maschinenfabrikanten in Thalgau, Herrn Franz Mayer, Brauereibesitzer in Salzburg, Herrn Heinrich Omischt, Tischlermeister in Salzburg, als Ersatzmänner.

Innsbruck, 12. Juli. (Erhenkt.) Am letzten Samstag wurde im Amraser Walde ein 14jähriger Knabe erhenkt aufgefunden.

Vom Rheinthal, 12. Juli. (Viehmarktsproject in Buchs.) Wie dem „Werdenberger" zu entnehmen ist, werden einer demnächst einzuberufenden Versammlung in Buchs Plan, Kostenvoranschlag und Rentabilitätsrechnung betr. dortige Viehmarktsprojecte vorgelegt werden. Zusicherungen von Bern wegen eventuell zu errichtender Kontumazstallungen seien erfolgt.

Zum Brande in Haiming.

(Originalbericht.)

Silz, 11. Juli.

Derselbe ist seit dem großen Brande in Imst 1822 der größte des Oberinnthales. Ein Augenzeuge erzählte uns, daß im Zeitraum von kaum einer Stunde das Feuer sich von den ersten drei Häusern auf sämmtliche 63 Häuser ausgedehnt hatte.

Es war wohl wechselnde Morgenbrise, die auch die Ursache ist, daß im Osten und Westen einige Häuser verschont geblieben sind.

Die Hauptursache der rasenden Verbreitung war aber die herrschende Trockenheit und besonders der Umstand, daß das erst eingeheimste Heu in den Stöcken noch nicht zusammengesessen war. Diese brennenden Heulager verursachten eine solche Hitze, daß sämmtliche Häuser gänzlich ausgebrannt, viele Mauern geborsten sind und kaum eine zum Wiederaufbau verwendet werden kann. Leute, die schon mehrere größere Brände erlebt haben, betheuerten, ein so schreckliches Brüllen des Feuers noch nie gehört zu haben.

Erst der durch das Massenfeuer verursachte Windsturm brachte den Haiminger Wald — den bekannten hübschen Föhrenwald zwischen Haiming und Silz — und letzteren Ort selbst in ernste Gefahr, ähnlich wie Bludenz beim großen Brand in Nüziders. Angebrannte Papierfetzen flogen 1½ Stunden weit von Mötz östlich von Silz.

Glücklicherweise konnte das pfarramtliche Archiv gerettet werden. Seit dem letzten Brande vor ein paar Jahren, da in Haiming einige Häuser zufolge Brandlegung eingeäschert worden sind, war in der Gemeinde die Furcht vor weiteren Brandlegungen nicht erloschen und es sind aus diesem Umstande auch Erhöhungen der Versicherungssummen erfolgt bis zur Gesammthöhe von 130.000 fl.

Die Einwohner der verunglückten Gemeinde waren in vermögensrechtlicher Beziehung nicht schlecht gestellt, da einigen vermöglichen Bürgern keine Armen gegenüberstanden und jeder von Allen Haus und Hof sein Eigen nennen konnte. Nun werden aber die doch unzureichende Versicherung, der Verlust der unversicherten Heuernte und die Unmöglichkeit mangels an Gemeindealpen, den Viehstand aufrecht zu erhalten, Verarmungen zur Folge haben.

An der Versicherung ist beinahe ausschließlich die Landes-Versicherungsanstalt betheiligt. Man muthmaßt Brandlegung und Volksstimmen bezeichnen bereits den Thäter. Die Untersuchung ist im vollen Zuge.

Die neue Erwerbsteuer.

(Schluß.)

Die Angehörigen jener Berufscategorien, die bisher unter gewissen Bedingungen weder der Einkommensteuer, noch der Erwerbsteuer unterlagen, vielmehr jetzt in die Steuerpflicht neu eintreten, wie Schriftsteller, bildende und freie Künstler, sollen für die erste Veranlagungsperiode in die Steuergesellschaft der vierten Classe (Steuerschuldigkeit bis zu 30 fl.) eingereiht werden.

Erwerbsteuerpflichtige, die auf Grund der neuen Gesetzesbestimmungen über den Ort der Vorschreibung der Steuer die Einreihung in eine Steuergesellschaft eines anderen als ihres bisherigen Veranlagungsbezirkes beanspruchen, steht es frei, ein entsprechendes Gesuch bei der Steuerbehörde erster Instanz des künftigen Veranlagungsbezirkes zu überreichen.

Wie viel Erwerbsteuer hat die einzelne Steuergesellschaft zu bezahlen?

Bei der Berechnung der Gesellschaftscontingente für die erste Veranlagungsperiode wird von der Summe ausgegangen, welche die Angehörigen der Gesellschaft an bisheriger Erwerbsteuer und Einkommensteuer erster oder zweiter Classe zu entrichten hatten.

Die Vertheilung der Nachlässe.

Die I. Classe erhält keinen Nachlaß; die II., III. und IV. Classe werden dafür den ganzen Nachlaß, und zwar im Verhältnisse von 1 : 1½ : 2 bekommen. Das Ausmaß der Nachlässe wurde mit 14 Percent der vorjährigen Steuerschuldigkeit der Steuerpflichtigen II. Classe; mit 21 Percent derjenigen der III. Classe und mit 28 Percent derjenigen der IV Classe ermittelt.

Damit jedoch die Kosten der Befreiungen von der Erwerbsteuer (zum Beispiel wegen Dürftigkeit u. dgl.) von jenen Classen aufgebracht werden, die auch den Nachlaß erhalten, sind die Nachlässe um den Betrag, welcher der bisherigen Steuervorschreibung für die Befreiten gleichkommt, ebenfalls im Verhältnisse von 1 : 1½ : 2 zu verkleinern. Die Entlastung der unteren, steuerschwachen Cassen ist ein erfreulicher Fortschritt und ein entwicklungsfähiger Gedanke des neuen Gesetzes.

Die Berechnung der Gesellschaftscontingente für die zweite und die folgenden Veranlagungsperioden erfolgt nicht mehr nach der alten Erwerb- und Einkommensteuer, sondern nach der Vorschreibung der allgemeinen Erwerbsteuer. Die Berechnung wird daher viel einfacher; die Nachlaßberechnung fällt weg, weil eben die Nachlässe in der Erwerbsteuerhauptsumme berücksichtigt und bei der ersten Veranlagung der allgemeinen Erwerbsteuer vertheilt werden.

Dispositionsfond und Contingentcommission.

Das Gesetz hat auch für den Fall vorgesorgt, daß die Summe der berechneten Gesellschaftscontingente kleiner und größer ist als die Erwerbsteuerhauptsumme. Ist die Summe der Gesellschaftscontingente kleiner als die Erwerbsteuerhauptsumme, so wird die Contingentcommission den Abgang durch gleichmäßige Erhöhung sämmtlicher Gesellschaftscontingente auftheilen. Dieser Fall wird indeß kaum vorkommen, weil bei der Berechnung der Gesellschaftscontingente von Haus aus so kalkulirt wurde, daß die Summe der Gesellschaftscontingente die für das Jahr 1896 berechnete Erwerbsteuerhauptsumme beträchtlich — wohl sicher um eine Million — überschreiten wird. Wird nun die Summe der Gesellschaftscontingente größer sein, als die Erwerbsteuerhauptsumme, dann wird der Ueberschuß — der schon während der parlamentarischen Verhandlungen den Namen „Dispositionsfonds" bekam — nach dem bekannten Verhältnisse von 1 : 1½ : 2 auf die Steuergesellschaften II., III. IV. Classe aufgetheilt werden. Die Contingentcommission kann jedoch auch andere Verfügungen treffen, insbesondere kann sie den ganzen Dispositionsfonds oder einen Theil davon zur Entlastung überbürdeter Steuergesellschaften verwenden. Die Contingentcommission tritt in Wien zusammen und besteht aus 26 zur Hälfte vom Finanzminister ernannten, zur Hälfte aus (von den Erwerbsteuerlandescommissionen) gewählten Mitgliedern. Ihre Aufgabe ist, wie aus dem Obigen erhellt, die schließliche Ausgleichung der Contingente der einzelnen Steuergesellschaften vorzunehmen, aber sich auch ein Urtheil über die individuelle Steuerbelastung zu bilden.

Die Repartition auf die einzelnen Steuerträger.

Sobald die Gesellschaftscontingente festgestellt sind, werden sie auf die einzelnen Mitglieder aufgetheilt (repartirt), und zwar alljährlich durch die Steuerbehörde nach dem Verhältnisse der den Steuerpflichtigen von den Erwerbsteuercommissionen zugewiesenen Steuersätze. Die Steuersätze sind daher bloße Verhältnißzahlen. Der genaue Betrag der Steuerleistung ergibt sich erst aus der Vergleichung sämmtlicher den Gesellschaftsmitgliedern zugewiesenen Steuersätze mit dem Gesellschaftscontingente. Wenn die Summe der Steuersätze größer ist, als das (Gesellschafts-)Contingent, so findet ein Repartitionsabschlag, wenn sie kleiner ist, ein Repartitionszuschlag statt.

Landwirthschaftliches.

(Oesterreich-Ungarns Schaf-Export nach Frankreich.) Das abgelaufene Jahr war für den Import von Schafen nach Frankreich nicht günstig. Während im Jahre 1894 noch 1,991.814 Stück und im Jahre 1895 noch 1,784.480 Stück (davon aus Oesterreich-Ungarn 245,681, beziehungsweise 201.357 Stück) nach Frankreich eingeführt wurden, sank diese Ziffer im letzten Jahre auf 1,339.301 Stück und dementsprechend der österreichisch-ungarische Import auf 153.227 Stück. Im Vergleiche zum vorigen Jahre ist also der Import neuerdings um 445.179 Stück Schafe und speciell der Import aus Oesterreich-Ungarn um 48.130 Stück zurückgegangen. Die Ursachen dieser Erscheinung sind theils allgemeine, wie die immer mehr offenbar werdende Zunahme der französischen Schafproduction, theils solche, von denen besonders die Ausfuhr aus Oesterreich-Ungarn betroffen wird; es sind hauptsächlich Schwierigkeiten, die diesem Geschäfte auf protectionistischen Gründen in den Weg gelegt worden sind und von welchen insbesondere die Schließung des Zollbureau in der Grenzstation Delle an Sonn- und Feiertagen, noch mehr aber die Beschränkung des Verkaufes im Pariser Sanatorium, dem Markte für ungarische und deutsche Schafe, auf zwei Verkaufstage, als neue zu den schon früher vorhandenen Hindernissen hinzutraten Auch der Import von Schaffleisch aus meist überseeischen Ländern, der nur unbedeutend zurückgegangen ist, erweist sich als immer schwerer empfundene Concurrenz. Diese Einfuhr betrug 1894 erst 1,741.351 Kilogramm und ist im letzten Jahre auf 2,105.400 Kilogramm gestiegen. Die letzte Quantität ersetzt und verdrängt einen Import von ungefähr 100.000 ausländischen Schafen.

Letzte Post.

Wien, 12. Juli. Die Radfahrmeisterschaft von Europa errang Gerger in Graz.

Bern, 12. Juli. Bei der gestrigen eidgenössischen Volksabstimmung wurde die Revision der Bundesverfassung, betreffend die Ausdehnung der Oberaufsicht des Bundes auf die Ortspolizei des ganzen Landes, sowie ferner die Verfassungsrevision, betreffs die Uebertragung des Rechtes der Gesetzgebung über Lebensmittelpolizei an den Bund, mit beträchtlicher Mehrheit angenommen. — Bei der Volksabstimmung im Canton Bern wurde die Einführung des Proportional-Wahlsystems für gesetzgebende Behörden abgelehnt.

Original-Telegramm.

Kopenhagen, 12. Juli. Heute um Mitternacht fuhr auf dem benachbarten Bahnhof Gjentofte der Helsingforer Schnellzug auf einen haltenden Passagierzug und zertrümmerte acht Wagen. 40 Personen wurden getödtet, 60 sind verletzt. Zwei Ambulanzwagen brachten die Leichen und die Verwundeten in hiesige Krankenhäuser.

Verstorbene:

Bregenz: Am 12. Juli: Ferdinand Ernst, katholisch 6 Wochen alt, geb. in Bregenz, zust. nach Lingenau, Kind des Martin Flatz, Wechselwärter bei der k. k. Staatsbahn. — Beerdigung am 14. Juli früh 7½ Uhr in Bregenz.

Gemeinnütziger Verein Bregenz.

Heute Abends 8 Uhr concertirt die Lindauer Regimentscapelle in den See-Anlagen. Bei schlechter Witterung wird das Concert in Forster's Glassalon abgehalten.

Musik-Programm:

1. Festlicher Aufzugsmarsch a. d. Oper: „Die Königin von Saba" v. C. Goldmark.
2. Fest-Ouverture über: „Niederländische Weisen" . . . . . „ H. Blättermann.
3. Große Fantasie aus Ch. Gounods „Faust" . . . . . „ Siebenkäs.
4. Die Hyrobaten, Walzer . . . „ J. Gungl.
5. Prolog a. d. Op.: „Der Bajazzo" „ Leoncavallo.
6. Die Spatzen am Dach, Fantasie-Polka für 2 Piccolo-Flöten „ H. Scala.
7. Einleitung und Brautchor des 3. Aktes a. d. Oper: „Lohengrin" „ R. Wagner.
8. Husarenritt . . . . . „ Spindler.

Wiener Börsenbericht.

Effecten. 12. Juli. Wechsel

Einheits- (Noten	102.10	London		119.50
Staatsschuld (Silber	102.25	100 Reichsmark		58.67½
Goldrente	123.20	20-Mark-Stücke		11.73
Kronenrente	101.20	Napoleon		9.52½
Bankactien	952.—	Italien. Banknoten		45.55
Kreditactien	369.25	Randdukaten		—.—

Wetterstation in Bregenz.

Datum	Tageszeit	Luftdruck	Temperatur	Bevölkerung	Wind	Niederschläge
12. Juli	9 Uhr Abds.	725.0	20.2	¼ bedeckt	Nost. 4	—
13. Juli	7 Uhr Früh	724.9	16.3	¾ bedeckt	—	—

Verantwortlicher Redacteur: **Theodor Hösel.**
Druck und Verlag von **Franz Müller** in Bregenz.